Unser PDF-Formular ausfüllen und senden - so klappt‘s

1. Öffnen Sie unser PDF-Formular mit dem kostenlosen Adobe Reader.
2. Es werden automatisch alle Felder markiert, die Sie ausfüllen müssen. Klicken Sie sich von Feld zu Feld und tragen Sie alle Angaben ein.
3. Danach müssen Sie „Datei“ > „Speichern unter“ wählen und einen neuen Dateinamen für das ausgefüllte Formular eingeben.
4. Drucken Sie nun das ausgefüllte PDF aus und unterschreiben dieses oder signieren Sie digital.
5. Anschließend scannen oder fotografieren Sie das Dokument und senden Sie eine E-Mail an: **abo66@rvl-online.de**

   Alternativ können Sie das unterschriebene Dokument per Post an folgende Adresse senden:
   Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
   Turmstraße 20, 79539 Lörrach

RVL
Regio Verkehrsverbund Lörrach

Antrag

meinRVL SeniorenABO

für Senioren Ü 66

Regio Verkehrsverbund Lörrach

persönlich / nicht übertragbar

Laufzeit mind. 12 Monate ab: 01.|__ __.|20__ __

Antragsteller

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

○ Herr ○ Frau

Vorname

Geburtsdatum __ __.|__ __.|__ __ __ __

Familienname

Straße / Haus-Nr.

PLZ Ort*

D__ __ __ __ __

Telefon

E-Mail

Haben Sie aktuell ein anderes RVL-Abo? AboNr. __ __ __ __ __ __ __ __

Hiermit kündige ich das bestehende Abo zum: __ __.|__ __.|20__ __

Gültigkeitsbereich

	2. Klasse	1. Klasse
alle Zonen:	○ 61,00 € / Monat	○ 114,50 € / Monat

Tarifstand: 1.8.2023

Das meinRVL SeniorenABO ist eine persönliche (nicht übertragbare) Jahresnetzkarte für:

- Personen ab dem Monat, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden oder
- Personen ab dem Monat, in dem sie das 63. Lebensjahr vollenden und Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beziehen.

Das SeniorenABO ist im SEPA-Lastschriftverfahren und nur auf schriftlichen Antrag mit einer Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses erhältlich.
Bei Antragstellung vor dem 66. Lebensjahr ist eine Kopie des Rentenausweises erforderlich.

Ort, Datum **Unterschrift**

X .....

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Per Post an: RVL GmbH, Turmstr. 20, 79539 Lörrach

Per Mail an: **abo66@rvl-online.de**

Wichtig: **Der Antrag muss spätestens bis zum 10. des Monats bei der RVL-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.**

Wird von RVL ausgefüllt:

Gläubiger ID: DE15RVL00000410688

Abo Nr.:

Gültigkeit auch in TNW-Zone 10 und 40
(Basel-Stadt und Rheinfelden CH)
in allen Verkehrsmitteln (Tram, Bus, S-Bahn).

* Voraussetzung für den Bezug eines ermäßigten Abos ist ein Wohnsitz in Deutschland.

SEPA-Lastschriftmandat für SeniorenABO:

IBAN
DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Kreditinstitut (Name)

Kontoinhaber/in (falls vom Antragsteller abweichend)

Vorname / Familienname

Geburtsdatum __ __.|__ __.|__ __ __ __

Straße / Haus-Nr.

PLZ Ort*

D__ __ __ __ __

Ort, Datum **Unterschrift** (Kontoinhaber/in)

X .....

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit über mein/unser Girokonto monatlich durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RVL auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Teilnahme am Abo-Verfahren ist somit ausgeschlossen. Es gelten die RVL-Tarifbestimmungen.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vorbehält. Der Besteller haftet für den gesamten Einzugsbetrag und trägt die von ihm zu vertretenden Gebühren wie z.B. Rücklastschriften.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Rechnungsbetrag und Inkasso erfolgen im Namen und auf Rechnung des jeweiligen ausführenden Verkehrsunternehmens.
Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.

Stand: August 2023

Auszug aus den Tarifbestimmungen SeniorenABO

5.3.2.9. Jahreskarte für Erwachsene – meinRVL SeniorenABO

Die Jahreskarte für Senioren (SeniorenABO) ist eine persönliche (nicht übertragbare) Jahresnetzkarte für:
- Personen ab dem Monat, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden oder
- Personen ab dem Monat, in dem sie das 63. Lebensjahr vollenden und Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beziehen.

Die „SeniorenABO" wird auf den Fahrkarteninhaber ausgestellt und ist nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und nur auf schriftlichen Antrag/Bestellschein erhältlich. Eine Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses sowie falls notwendig eine Kopie des Rentenbescheides ist dem Antrag beizulegen.

Der Bestellschein wird bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, der Geschäftsstelle des RVL sowie zum download unter www.rvl-online.de bzw. www.mein-rvl-abo.de ausgegeben und muss spätestens bis zum 10. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns des Abonnements der RegioCard vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle des RVL eingegangen sein.
Der Abonnementkunde hat der ausgebenden Stelle Änderungen seiner mit dem Bestellschein für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten, der Kontoverbindung und der gewählten Zonen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des Vormonats, schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen.
Der RVL (Gläubiger-ID: DE15RVL00000410688) führt das Abonnementverfahren für den gesamten RVL-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die RVL GmbH.
Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats von einem Bankkonto mit Sitz im SEPA-Raum. Die Abbuchung erfolgt in Euro. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart.
Der RVL behält sich eine Bonitätsprüfung vor und kann bei negativem Ergebnis die Ausgabe der Abokarte ablehnen. Weitere Voraussetzung für das ermäßigte Abo ist ein Wohnsitz in Deutschland.

Es werden jährlich besonders als „SeniorenABO" gekennzeichnete Plastikkarten von der RVL-Geschäftsstelle versandt. Die „SeniorenABO" ist mindestens für 12 aufeinander folgende Kalendermonate, beginnend zum 1. eines Kalendermonats zu beziehen. Das Aussetzen für einen oder mehrere Monate ist nicht möglich. Wird das Abonnement nicht bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats vor Ablauf gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 12 Monate bis auf Widerruf.
Die „SeniorenABO" wird zum Preis von ca. 9,5/12 des Monatskartenpreises für Erwachsene nach dem jeweiligen RVL-Tarif ausgegeben. Die monatlichen Teilbeträge werden jeweils am 10. jeden Monats - bzw. dem nächsten Werktag, sollte der 10. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen - vom Konto des Kunden per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Abonnementkunde verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 10. jeden Monats bereitzuhalten.
Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA Basis-Lastschriftmandat), so kann das Abonnement seitens des RVL fristlos gekündigt werden.
Vom Kunden zu vertretende Gebühren wie z.B. Rücklastschriften oder Nachsendegebühren trägt der Kunde zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Entgelttabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen).

Die „SeniorenABO" kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. eines Kalendermonats zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der Monatskarte für Erwachsene nacherhoben; maximal jedoch die Differenz zwischen den entsprechenden aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für die „SeniorenABO", der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre.
Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn
- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat,
- oder die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat,
- oder der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt, wenn die Kündigung mit Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft schriftlich darzulegen. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem bei Wechsel von einem RVL-Abo in ein anderes RVL-Abo.
Bei einer Kündigung muss die Karte unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 5. des Folgemonats, an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Karte nicht zurückgegeben wurde, hat der Kunde weiterhin den vollen monatlichen Abo-Betrag zu entrichten.

Bei Änderung der RVL-Tarife werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nachbelastung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst.
Für eine abhanden gekommene „SeniorenABO" kann auf Antrag eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr gem.Entgelttabelle (Beförderungsbedingungen Anlage 5) ausgestellt werden. Eine abhanden gekommene Karte, für die eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, ist ungültig und ist bei Wiederauffinden an die RVL-Geschäftsstelle zurückzugeben. Im Wiederholungsfall kann eine zweite Ersatzkarte ausgestellt werden; die Gebühr hierfür verdoppelt sich gemäß Entgelttabelle. Ein Anspruch auf die Ausstellung einer weiteren Ersatzkarte besteht danach nicht mehr.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Monatskarten.

Datenschutzhinweis

Die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie bitte:
Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
Turmstr. 20
79539 Lörrach
E-Mail: auskunft@rvl-online.de

Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte").

Datenerhebung und -nutzung
Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können wir für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwenden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG. Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie per E-Mail an o.g. Kontaktadresse richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG). Darüber hinaus nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse für Werbezwecke nur, wenn Sie uns dazu gesondert und freiwillig Ihre Einwilligung erteilt haben, z.B. im Zusammenhang mit der Anmeldung für einen Newsletter. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a (Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu Werbezwecken, z.B. für den Newsletter-Versand, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. durch Abmeldung von dem Newsletter.

Löschung von Daten
Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten
Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunftei oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung. Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte
- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutz-aufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.
- Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an die RVL GmbH oder per E-Mail an die Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse der Abo-Abteilung.

Stand August 2023